

Neubauten/Umbauten

Für Neubauten ist seit dem 01.10.2007 (Bauantrag) die EnEV 2007 anzuwenden. Die Erstellung des bedarfsorientierten Energieausweises ist ebenfalls für Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden vorgeschrieben. Die EnEV 2007 enthält neue Vorgaben für Energieausweise für Neubauten und Bestandsgebäude.

Das Anforderungsniveau an die energetische Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden ist generell (noch) nicht verändert worden. Für Nichtwohngebäude können sich jedoch durch die neue Berechnungsmethode Änderungen ergeben.

Für Wohngebäude wird das Nachweisverfahren nur wenig geändert. Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 ist jetzt unabhängig vom Fensterflächenanteil zu führen. Für Wohngebäude mit fest installierten Klimaanlage ist zukünftig auch die benötigte Kühlenergie analog dem Verfahren bei Nichtwohngebäuden zu berücksichtigen. Der zulässige Höchstwert für den Jahres-Primärenergiebedarf wird in diesem Fall gegenüber ungekühlten Gebäuden erhöht. Im Energieausweis ist der Energiebedarf für Kühlung pauschal anzugeben. Die eingebaute Beleuchtung bleibt bei Wohngebäuden unberücksichtigt.

Für Nichtwohngebäude werden mit der DIN V 18599 neue Berechnungsverfahren eingeführt, die neben dem Energiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung und Lüftung auch die Bereiche Kühlung und Beleuchtung umfassen. Damit sind komplexe Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungszonen und differenzierter Anlagentechnik abzubilden. Bis zur Nutzfläche von 1000 m² darf bei bestimmten Gebäudetypen die Berechnung vereinfacht in einem Einzonenmodell erfolgen. Für größere Gebäude muss eine Berechnung des Primärenergiebedarfs für jede energetisch zu differenzierende Nutzungszone durchgeführt werden.

Für Nichtwohngebäude mit niedrigen Innentemperaturen ist zusätzlich zum Wärmeschutz der Gebäudehülle jetzt auch der Jahres-Primärenergiebedarf nachzuweisen. Der Nachweis für Nichtwohngebäude wird damit insgesamt erheblich aufwendiger.

Quellen: <http://www.zukunft-haus.info>; Einweisung zum Ausweis, Deutsches Architektenblatt (NRW) 10/07, S 40 ff, Schlesinger, Horschler, Prause, Prankemann